



Ausbildungsvertrag für PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

Abgeschlossen zwischen
LAND NIEDERÖSTERREICH
und

Name der Praktikantin/des Praktikanten

geboren am

Staatsbürgerschaft

wohnhaft in

1. Auf Wunsch der Praktikantin/des Praktikanten wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

Das Land Niederösterreich ermöglicht der Praktikantin/dem Praktikanten die Absolvierung des nach den schulischen bzw. universitären Ausbildungsvorschriften vorgesehenen Pflichtpraktikums.

Schule/Universität/Institution:

Schulstufe

2. Die Praktikantin/der Praktikant ist in der Zeit von _____ bis _____ berechtigt, im Rahmen der schulischen oder universitären Ausbildung entsprechend den Ausbildungsvorschriften, die theoretischen Kenntnisse durch praktische Tätigkeiten im nachstehend angeführten NÖ Landeskindergarten, ohne Bindung an eine bestimmte Arbeitszeit und ohne Anwesenheitsverpflichtung zu ergänzen.

Adresse des Kindergartens

Name der Kindergartenleitung

Name der Kindergarteninspektorin

3. Die Praktikantin/der Praktikant ist nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet und wird nur in jenen Bereichen eingesetzt, die zur Erlangung der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten dienlich sind. Dies richtet sich nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften. Eine Heranziehung zu ausbildungsfremden Tätigkeiten erfolgt nicht.
4. Die Praktikantin/der Praktikant wird nicht in die Betriebsorganisation eingegliedert. Sie ist jedoch dazu verpflichtet, die Ordnungs-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten und darf weder den Betriebsablauf stören, noch ein Verhalten setzen, das die Sicherheit der Kolleginnen/Kollegen oder Dritter gefährdet. Die in Zusammenhang mit diesen Vorschriften erteilten Anordnungen sind von der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen dieses Ausbildungsvertrages zu befolgen, damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet wird.

5. Die zeitliche und örtliche Anwesenheit der Praktikantin/des Praktikanten (= täglicher Ausbildungszeitraum) richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, insbesondere ist sie so festzulegen, dass eine Ausbildung ohne Störung des Betriebs möglich ist und der Ausbildungszweck erreicht werden kann.
6. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie die Amtsverschwiegenheitspflicht zu beachten.
7. Ende des Praktikumsverhältnisses:
 - a) durch Ablauf der vereinbarten Zeit;
 - b) durch einseitige Lösung seitens einer Vertragspartei;
dies ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich.
8. Das Praktikum erfolgt unentgeltlich.
9. Beiden Vertragsteilen ist bewusst, dass durch diese Vereinbarung kein Dienstverhältnis begründet wird und keine wie immer gearteten arbeitsrechtlichen Ansprüche erwachsen.
10. Die Praktikantin/der Praktikant ist über die Ausbildungseinrichtung (Schule/Universität/Fachhochschule) unfallversichert. Eine Meldung zur Unfallversicherung durch das Land Niederösterreich erfolgt nicht.

11. Folgende Personen haben dem Praktikumsbesuch zugestimmt
(Unterschrift erforderlich):

Kindergartenerhalter

Kindergartenleitung

Ort

Datum

Unterschrift der Kindergarteninspektorin für die Dienststellenleitung

Unterschrift Praktikantin/Praktikant bzw. Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift des Vertreters der Schule/des Ausbildungsinstituts